

Inventare und Planungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **55 (1993)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. INVENTARE UND PLANUNGEN

Für die Arbeit der Denkmalpflege sind die QUARTIER-INVENTARE unerlässlich. Es kommt ihnen ein hoher sachlicher und politischer Stellenwert zu, da sie alle Gebäude der Stadt nach denselben Kriterien erfassen – dadurch ist Gewähr geboten, dass (unabhängig von einem konkreten Bauvorhaben) der denkmalpflegerische Wert eines Bauwerkes definiert und gestützt darauf die Bandbreite allfälliger Interventionen klargestellt wird. In der Stadt Bern sind die Quartier-Inventare so angelegt, dass sie ungefähr die Mitte zwischen blossen Objektlisten und ausführlichen Einzelinventaren halten. Die Aufnahme erfolgt von Haus zu Haus; sie muss sich aufgrund der kantonalbernerischen Gesetzesbestimmungen auf das Äussere der Häuser beschränken. Zu jedem im Inventar aufgenommenen Bauwerk werden Situationsplan und historische Baupläne erfasst, Bauherrschaften sowie Architekten und Architektinnen von Erstellung und allfälligen Veränderungen aufgelistet, die wichtigsten planungsrechtlichen Daten erhoben und ein ausführlicher kunsthistorischer Beschrieb erstellt. Aufgrund einer detaillierten und nachvollziehbaren Kriterienliste werden die einzelnen Bauwerke in ihrem Eigenwert sowie in ihrem Situationswert eingestuft. Neben den Einzelbauwerken werden auch Gebäudegruppen und Ensembles gesondert erfasst. Für jedes Quartier wird eine eigene Planungs- und Baugeschichte erarbeitet. Die Quartier-Inventare werden unter der Oberleitung und der fachlichen Verantwortung des Denkmalpflegers durch private Fachleute, Architekten und Architektinnen sowie Kunsthistoriker und Kunsthistorikerinnen erarbeitet. Pro Jahr kann in der Regel ein Quartier-Inventar erarbeitet werden.

Die Inventare werden einer verwaltungsinternen Vernehmlassung unterzogen und stehen gleichzeitig auch den betroffenen Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen zur Einsicht offen. Mit den sich aus diesem Verfahren ergebenden Korrekturen werden die Inventare dem Gemeinderat der Stadt Bern zur Genehmigung unterbreitet. Sie sind danach

«verwaltungsanweisend», das heisst, dass die Verwaltungsstellen an die darin enthaltenen Aussagen gebunden sind. Die Quartier-Inventare sind jedoch nach bernischer Gesetzgebung nicht «eigentümergebunden»: den Eigentümern und Eigentümerinnen steht es weiterhin offen, im Rahmen der Baugesetzgebung Änderungen oder gar den Abbruch eines im Inventar enthaltenen Bauwerkes zu beantragen. Es hat sich allerdings in den letzten Jahren gezeigt, dass in den allermeisten Fällen die sachlich sorgfältig begründeten Einstufungen der Inventare akzeptiert und in der Regel Lösungen gesucht werden, welche den besonderen Qualitäten eines Objektes gerecht werden.

In der Berichtsperiode sind drei Quartier-Inventare vom Gemeinderat genehmigt worden. Das Inventar *Marzili-Weissenbühl* umfasst die südlichen Quartiere der Stadt und spannt damit den Bogen von der gewerblichen Besiedlung des Marzili des 17. und 18. Jahrhunderts bis zu den grossangelegten Wohnsiedlungen unseres Jahrhunderts im Weissenstein.²⁴⁶ Im Quartier-Inventar *Bern Ost* fallen vor allem zahlreiche bernische Campagnen, aber auch ausgezeichnete Quartieranlagen aus der Wende zum 20. Jahrhundert auf.²⁴⁷ Im Quartier-Inventar *Breitenrain-Wyler* dominieren die stark städtisch geprägten Bauten aus unserem Jahrhundert, die sich zu Strassenzügen von hoher Qualität verdichten.²⁴⁸ Auf Wunsch der Spitaldirektion wurde das Inventar *Insel-Areal* erstellt; es umfasst die ursprünglichen ländlichen Bauten, die Restbestände der Verlegung des Inselespitals auf die «Kreuzmatte» in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts und die zahlreichen Erweiterungen und Neubauten bis in die jüngste Zeit.²⁴⁹ Alle Inventare sind öffentlich zugänglich.²⁵⁰

Mit den beschränkten personellen und finanziellen Mitteln, die der Denkmalpflege zur Verfügung stehen, kann eine eigentliche kunsthistorische Forschung nicht durchgeführt werden. An wichtigeren Einzelobjekten wird anhand der Quellen und der Beobachtungen am Bau lediglich eine Baugeschichte skizziert und anhand einer aufgearbeiteten Eigentumsgeschichte kontrolliert. Diese Ergebnisse werden mit Vergleichsbeispielen konfrontiert und in den Einzelbefunden mit typolo-

246 Architekt:
Gottfried Derendinger;
Kunsthistoriker:
Hans-Peter Ryser und
Dr. Matthias Roser.

247 Architekt:
Gottfried Derendinger;
Kunsthistorikerinnen:
Regula Hug mit Elisabeth
Bernard und Susanne
Ritter-Lutz.

248 Architekt:
Gottfried Derendinger;
Kunsthistoriker: Siegfried
Moeri und Hans-Peter
Ryser.

249 Architekt:
Emanuel Fivian,
Denkmalpflege der Stadt
Bern.

250 Auflageorte: Stadtkanzlei, Stadtplanungsamt, Bauinspektorat, Denkmalpflege.

logischen Vergleichen vertieft. In der Regel genügen diese Aufarbeitungen, um die Restaurierungsentscheide sachgerecht fällen zu können. Zusammen mit der für jede grössere Intervention an wichtigen Bauwerken angelegten Dokumentation und dem darauf basierenden amtsinternen Schlussbericht des Sachbearbeiters oder der Sachbearbeiterin stehen dadurch gute Grundlagen zur Verfügung, um später eine umfassende kunstgeschichtliche Würdigung (beispielsweise im Rahmen der «Kunstdenkmäler der Schweiz») vornehmen zu können.

Die Denkmalpflege hat ihre Anliegen immer wieder bei PLANUNGEN zu vertreten. Langfristig können auf diesem Weg gute Resultate erzielt werden. Der *Bauklassenplan der Stadt Bern 1987* konnte in den letzten Jahren in seinen Auswirkungen auf das Baugeschehen beobachtet werden.²⁵¹ Es hat sich gezeigt, dass die Vorstellungen, die dem Plan zugrunde liegen, weitestgehend erfüllt worden sind. In den geschlossenen Stadtquartieren werden die Häuser vermehrt mit kleineren Anpassungen, mit Umbauten und Ausbauten den gewandelten Ansprüchen angepasst. Bei Liegenschaftsverkäufen kann beobachtet werden, dass die kleinteilige Eigentumsstruktur gewahrt bleibt: Wohnliegenschaften werden häufig von einzelnen Privatpersonen übernommen, da sich der Kauf mehrerer Liegenschaften mit der Absicht, diese zusammenzulegen und nach einem Abbruch ein grösseres Neubauvolumen zu erstellen, aufgrund des neuen Bauklassenplanes nicht verwirklichen lässt. Die Bewahrung der Stadtstruktur ist vermehrt auch bei Neubauten in den städtischen Quartieren zum Anliegen geworden, das von den Architekten und Architektinnen (mit unterschiedlichem Geschick) als Thema aufgenommen und von den Behörden bei der Beurteilung mit Sorgfalt überprüft wird. Mit der erwähnten Verlagerung der Bautätigkeit vom Neubau auf den Umbausektor, die sich mit dem Rückgang der Baukonjunktur in den letzten zwei Jahren tendenziell noch verstärkt hat, hat die Beanspruchung der Denkmalpflege deutlich zugenommen.

251 Denkmalpflege in der Stadt Bern 1985–1988, p. 141.

252 Es ist bezeichnend, dass die zurückhaltende, vorab auf typologischen Merkmalen und einer kargen architektonischen Sprache beruhende Qualität dieses Hauses gegenüber der hübsch wirkenden Verspieltheit seines Gegenübers zu wenig Anerkennung findet.

In der Berichtsperiode sind nur wenige Planungen durchgeführt worden, welche die Belange der Denkmalpflege direkt berühren. Die *Überbauungsordnung Tobler-Areal* legte die Grundlage für die Umwandlung der ehemaligen Schokoladefabrik Tobler in ein universitäres Zentrum der Geisteswissenschaften; sie bezeichnet die sich auf dem Areal befindenden geschützten und erhaltenswerten Bauten. Die *Überbauungsordnung Vordere Lorraine* entstand aus dem Projekt einer Erweiterung der Gewerblich-industriellen Berufsschule Bern, das aufgrund eines Wettbewerbes ausgearbeitet worden war. Die heterogene Quartierbebauung wird in weiten Teilen durch den grossflächigen Neubau ersetzt. Wichtig ist die Beibehaltung der Häuserzeile Lorrainestrasse 9–13, welche sinnvoll in die Bebauungsstruktur des Schulkomplexes einbezogen wird. Der interessante Bau Jurastrasse 5, der von den Architekten Bardy und Conod 1861 als ländliches Mehrfamilienhaus kurz nach dem Bau der Roten Brücke errichtet worden war, bleibt erhalten; das städtebauliche Pendant Jurastrasse 4 und 4A dagegen ist im Überbauungsplan leider nicht gesichert, und das straff detaillierte, für das Lorrainequartier sehr charakteristische Handwerkerhaus kann abgebrochen werden.²⁵² Die *Überbauungsordnung Felsenaustrasse Spinnereizweig* hat zum Ziel, das Areal der ehemaligen Spinnerei Gugelmann mit dem Fabrikgebäude, dem Direktorenhaus, den Gruppen der Werkmeister- und der Arbeiterhäuser, ferner das Areal der Brauerei Felsenau mit den Brauereigebäuden, dem Verwaltungsbau, dem Malzhaus und dem Restaurant und zudem die Anlagen des Kraftwerkes Felsenau mit alter und neuer Zentrale und den Angestelltenhäusern einer zweckmässigen und verträglichen Nutzungserweiterung zuzuführen und gleichzeitig die speziellen Qualitäten der Gesamtanlage wie auch der einzelnen Gebäude zu sichern. Die drei Baugruppen bilden zusammen zweifellos den wichtigsten Industriekomplex in der Stadt Bern und vermögen mit ihren Bauten aus der Jahrhundertwende ein anschauliches Zeugnis für die industrielle Baukultur abzugeben. Für den Bereich der Werk-

meisterhäuser wurden spezielle Überbauungsvorschriften erlassen, die mit detaillierten Regelungen einen Ausbau der im Raumangebot äusserst bescheidenen Einfamilienhäuser ermöglichen, gleichzeitig aber die Einheitlichkeit der Siedlung bewahren sollen.²⁵³ Für das *Schönberg-Areal* wurde eine Planung zur ausgedehnten Parkanlage durchgeführt. Basis bildete ein vom Bund Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA) ausgeschriebener Ideenwettbewerb.²⁵⁴ Die Planung sieht eine Aufwertung des Parkes vor, der teilweise öffentlich zugänglich gemacht werden soll; die ursprüngliche Anlage des Herrensitzes von Gottlieb Hebler (1856–58) um den geräumigen Vorhof soll unter Einbezug des klassizistischen Herrschaftshauses, des Remisenflügels und der Scheune sowie des in der Achse des Herrschaftshauses liegenden Nutzgartens vor Eingriffen bewahrt werden. B.F.

253 Die seither realisierten Ausbauten zeigen, dass die Zielsetzung zwar in wesentlichen Teilen erreicht werden konnte, dass aber in Einzelfällen die Vorschriften zuwenig genau beachtet worden sind.

254 Preisträger Beat Scherrer und Peter Wiesli (Schaffhausen).

